

II-14861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/198-Pr.2/94

9. SEP. 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

6929 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1994-09-14

zu 7097 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 16. 7. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 7097/J betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die gegenwärtige Kompetenzverteilung dem Umweltministerium keine Mitsprachemöglichkeit in Genehmigungsverfahren für Hochspannungsleitungen einräumt.

Die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit des Projekts fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. In weiterer Folge ist auch der für den Naturschutz zuständige Landesrat des Burgenlandes angesprochen, da dieser einen naturschutzrechtlichen Bescheid zu erlassen hat.

- 2 -

ad 1

Gemäß § 3 Abs. 1 und Z 48 des Anhanges 1 des UVP-Gesetzes (UVP-G) sind Starkstromwege gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 10 B-VG mit einer Spannung von über 110 kV einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen, sofern der Genehmigungsantrag hierfür nach dem 31. Dezember 1994 eingebracht wird oder der Projektwerber/die Projektwerberin bei der Landesregierung für die nach dem 30. Juni 1994 eingeleiteten, aber noch nicht durch Bescheid erledigten Genehmigungen die Durchführung der UVP und des konzentrierten Genehmigungsverfahrens beantragt (§ 46 Abs. 2 UVP-G).

Zuständig für die Durchführung der UVP und des konzentrierten Genehmigungsverfahrens sind die Landesregierung bzw. die Landesregierungen der Länder, auf die sich das Vorhaben erstreckt (§ 39 Abs. 1 und 3 UVP-G).

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie hat daher keinen direkten Einfluß auf die Vollziehung des UVP-Gesetzes. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist auch nicht sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in dieser Angelegenheit.

ad 2

Das Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz richtet sich als verfassungsrechtliche Staatszielbestimmung in erster Linie an den Gesetzgeber. Soweit es darüberhinaus als Handlungsauftrag und Auslegungshilfe für die Verwaltung zu verstehen ist, richtet es sich an die zur Vollziehung der Gesetze jeweils zuständigen Behörden. Wie bei der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, ist mein Ressort nicht zur Durchführung der UVP und des konzentrierten Genehmigungsverfahrens

- 3 -

zuständig. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat im UVP-Verfahren nur Stellungnahmerechte, die es, so eine UVP durchgeführt wird, im Sinne des Umweltschutzes und des Bundesverfassungsgesetzes über den umfassenden Umweltschutz (B-VG) ausüben wird.

ad 3 bis 6

Im Zusammenhang mit volkswirtschaftlichen Optimierungsfragen wurde seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Mai 1994 die Energieverwertungsagentur, das WIFO, das Ökologie Institut und Prof. Swoboda (Universität Graz) mit der Erarbeitung der Studie "Least-Cost Planning (LCP) in Österreich" beauftragt.

Das Instrument des LCP zielt auf die kostengünstigste Bereitstellung von Energiedienstleistungen durch die Gleichstellung von angebots- und nachfrageseitigen Maßnahmen ab. Es bleibt zu hoffen, daß in Zukunft durch die Etablierung von LCP eine Grundlage für eine volkswirtschaftlich umfassende Bewertung von Projekten wie die 380 kV-Ringleitung geschaffen wird.

Maria Raab-Kokal

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

ANFRAGE

1. Wie werden Sie in Ihrer Verantwortung als Umweltministerin dafür sorgen, daß das Projekt einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird?
2. Wie werden Sie dafür sorgen, daß das Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz bei diesem Projekt umgesetzt wird?
3. "Kritische Anmerkungen von DI Lothar RAUSCH vom ÖKO-Institut Darmstadt zum Gutachten "Notwendigkeit der Errichtung der 380-kV-Leitung UW Kainachtal - UW Wien Südost (Edwin/Glavitsch)" haben aufgezeigt, daß keine wissenschaftlich haltbare Grundlage für dieses Projekt vorliegt. Wie werden Sie in Ihrer Verantwortung als Umweltministerin dafür sorgen, daß das Verfahren zur 380-KV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland ausgesetzt wird bis ausreichende Gutachten für eine Entscheidung vorliegen?
4. Wie werden Sie dazu beitragen, daß wissenschaftlich haltbare Studien vor allem auch für den Bereich der ökologischen Auswirkungen, vor Weiterführung des Verfahrens vorliegen?
5. Die Zukunftschancen der Region, durch die diese Leitung führen soll liegen in der Schönheit und dem Reiz dieser Landschaft. Wie werden Sie dafür sorgen, daß dieses Zukunftskapital nicht durch ein Projekt zerstört wird, für das weder die energiepolitische noch die volkswirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen werden konnte?
6. Werden Sie sich als Umweltministerin dafür sorgen, daß die Betreiber dieses Projektes und die Behörde für die Vorlage von wissenschaftlich haltbaren Untersuchungen verantwortlich werden und nicht - wie bis jetzt - dies durch Bürgerinitiativen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und den GRÜNEN erfolgen muß?